Aufklärungsbogen

Nachname Vorname Straße/HsNr PLZ	Ort Email Telefon Geb.Datum		
Sind Sie volljährig? Wenn nein, liegt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigter vor?		JA	NEIN
Leiden Sie unter Allergien, oder sind Unverträglichkeiten bekannt? Wie zB. Syhnthetikfasern, Collagen, Pflaster, Cyanocrylate, Heuschnupfen, Pollenalergie, Latex?			
Leiden Sie unter trockene Augen oder liegt zurzeit eine Augenerkrankung vor ?			
Sind Sie empfindlich gegenüber bestimmten Produkten?			
Tragen Sie Kontaktlinsen oder eine Brille?			
Haben Sie Kreislaufprobleme?			

Ich bin damit einverstanden, dass eine ausgebildete und zertifizierte Lash-Stylistin eine Wimpernverlängerung bei mir durchführt. Um Schäden an der Naturwimper zu vermeiden, bestimmt die Stylistin den Stil, die Länge und die Dicke der synthetischen Wimpern, welche appliziert werden. Ausschlaggebend hierfür sind die Naturwimpern der Kundin. Mir ist bekannt, dass gerade im Frühling oder Winter durch den starken Luftfeuchtigkeitswechsel und Heizungsluft vermehrt Allergien entstehen können. Folgende Produkte können Allergien auslösen: Augenpads, Primer, Cleaner, Kleber und Remover. In Einzelfällen kann es zu Reizungen der Haut oder des Auges kommen. Sollten während der Behandlung Komplikationen auftreten, werde ich meine Stylistin umgehend darüber in Kenntnis setzen und bin mir darüber bewusst, dass die Behandlung unter Umständen abgebrochen werden kann. Die Stylistin übernimmt keine Haftung für entstehende Allergien oder Reizungen. Mir ist bekannt, dass eine dauerhafte Wimpernverlängerung innerhalb von 3 bis 4 Wochen wieder aufgefüllt werden muss. Durch den natürlichen Wimpernausfall, ist es möglich, dass nach ein paar Tagen die ersten Wimpern ausfallen können. Die Pflegehinweise wurden mir erklärt. Mir ist bekannt, dass Hygiene und richtige Pflege die Beständigkeit der Wimpernverlängerung garantieren. Werden die Pflegehinweise meinerseits ignoriert, kann beim nächsten Refill auch der Preis eines Neusets berechnet werden. Es werden keine Garantien auf das Ergebnis der Behandlung gegeben. Ich alleine trage das Risiko der Behandlung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und bin damit einverstanden, dass aus versicherungstechnischen Gründen und Werbezwecken Bilder von meinen Wimpern und meiner Augen Partie festgehalten und veröffentlicht werden dürfen. Ich kann jedoch jederzeit von meinem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Ebenso bestätige ich, dass die Stylistin mich telefonisch kontaktieren darf, um Terminvereinbarungen oder Fragen meinerseits beantworten zu dürfen.

§ 3 Nichterscheinen, kurzfristige Absage und Terminverzug durch den Kunden

- Erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Behandlungstermin und sagt diesen Termin auch nicht mindestens 24 Stunden vorher ab, sind wir berechtigt, dem Kunden den nicht rechtzeitig abgesagten Termin in Rechnung zu stellen (50% des Preises der vereinbarten Behandlung). Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde einen Termin weniger als 24 Stunden vor diesem absagt.
- 2. Bei verspätetem Eintreffen besteht ein Anspruch auf Behandlung nur wahrend der vereinbarten Behandlungsdauer. Wir sind diesfalls berechtigt, die volle berechnen, und zwar auch dann, wenn die Behandlung aufgrund eines nachfolgenden Termins pünktlich beendet werden muss und damit die Behandlungsdauer kurzer als vereinbart ist.

3 <i>i</i>	lie volle berechnen, und zwar auch dann, wer n beendet werden muss und damit die Behand	3 3
Ort, Datum	Unterschrift Kunde	Unterschrift Stylistin